



# Finanzamt Freising

Finanzamt Freising, 85350 Freising

Datum: 05.02.2025  
Telefon: 08161 493-0 / -4342  
Aktenzeichen: 115 / 120 / 60007

Firma  
NAT Neuberger Anlagen-Technik AG  
Kopernikusstr. 27  
85221 Dachau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	115
Steuernummer:	11512060007
Sicherheitsnummer:	56933573

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma NAT Neuberger Anlagen-Technik AG, Kopernikusstr. 27, 85221 Dachau</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **05.02.2025 bis zum 04.02.2028**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Besucherparkplatz  
Alois-Steinecker-Str. 26

Öffnungszeiten ServiceZentrum : Neu ab 01.07.2024

Montag und Dienstag  
Mittwoch und Freitag 07.30 - 12.00 Uhr

Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail: [www.finanzamt.bayern.de](mailto:www.finanzamt.bayern.de)

85354 Freising

Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr  
14.00 - 17.00 Uhr

Internet:

[www.finanzamt-freising.de](http://www.finanzamt-freising.de)

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Fil. München  
HypoVereinsbank Freising

IBAN

DE91 7000 0000 0070 0015 10  
DE39 7002 1180 0004 0010 10

BIC

MARKDEF1700  
HYVEDEMM418